

Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Version 2.6



Impressum

Produktlinie/Reihe: Grundlagen: Handbuch XSozial-BA-SGB II

Titel: Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: März 2024

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de

Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Zentrale.CF3-51b@arbeitsagentur.de

Fax: 0911 179-1131

Weiterführende statistische Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit,
Grundlagen: Handbuch XSozial-BA-SGB II – Statistiken über den Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, März 2024

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Übersicht der einzelnen Teile des Handbuchs XSozial-BA-SGB II

Das Handbuch XSozial ist modular aufgebaut und besteht aktuell aus sieben themenspezifischen Dokumenten. Diese Struktur vereinfacht zum einen die Pflege und Weiterentwicklung – Änderungen in den verschiedenen Teilprozessen erfolgen in der Regel zu unterschiedlichen Zeiten, so dass Anpassungen häufig nur an einem Modul erforderlich sind – und erleichtert zum anderen den Nutzenden die Arbeit durch die Möglichkeit einer adressatengerechten Nutzung – nicht jedes Modul ist für jede bzw. jeden Nutzenden relevant.

Im Folgenden sind die einzelnen aktuell existierenden Module aufgelistet. Das vorliegende Handbuch ist rot hervorgehoben.

- A) Handbuch – Grundlagen der Datenübermittlung
- B) Handbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- C) Handbuch – Arbeitslose und Arbeitsuchende
- D) Handbuch – Förderstatistik
- E) Handbuch – Ausbildungsmarkt**
- F) Handbuch – Widersprüche und Klagen im SGB II
- G) Handbuch – Einnahme – und Ausgabedaten

Änderungsverzeichnis

Änderungen in der Version 2.6

Allgemein:

- Impressum

Aktualisierung:

2.1.4.2 Statistisch relevante Maßnahmen

2.2.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen

2.3.1.1 Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG-Kenner)

4.1 Auswertungsmöglichkeiten - Personendaten

→ Alle Änderungen sind grün markiert

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen zur Datenübermittlung	7
1.1	Definition.....	7
1.1.1	Messkonzepte.....	7
1.1.1.1	Berichtsjahr.....	7
1.1.1.2	Markträumungsstatistik.....	7
1.1.1.3	Anwesenheitsgesamtheit.....	7
1.1.1.4	Jahrgangsstistik.....	8
1.1.2	Personengruppen.....	9
1.1.2.1	Personen mit Ausbildungsprofil.....	9
1.1.2.2	Bewerberinnen und Bewerber.....	9
1.1.2.3	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen.....	10
1.1.2.4	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorjahr.....	10
1.1.3	Berufsausbildungsstellen.....	10
1.1.3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	10
1.1.3.2	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen.....	12
1.2	Melderegeln.....	12
2	DWH-Auswertungslogik.....	13
2.1	Verwendete Module.....	13
2.1.1	Modul 3.....	13
2.1.1.1	Relevante Felder und statistische Verwendung.....	13
2.1.2	Modul 10.....	13
2.1.2.1	Relevante Felder und statistische Verwendung.....	13
2.1.2.2	Hinweise.....	14
2.1.2.3	Kennziffer 10.5 (Art der Beschäftigungssuche): Ausprägung 2.....	14
2.1.2.4	Kennziffer 10.6 (Beginn der Suche).....	14
2.1.2.5	Kennziffer 10.7 (Ende der Suche).....	14
2.1.2.6	Kennziffer 10.8 (derzeit/zuletzt besuchte Schule).....	15
2.1.2.7	Kennziffer 10.9 (Schulabschluss).....	15
2.1.2.8	Kennziffer 10.10 (Schulentslassjahr).....	15
2.1.2.9	Kennziffer 10.29 (aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010)).....	15
2.1.2.10	Kennziffer 10.16 (gewünschter Ausbildungsbeginn).....	15
2.1.3	Modul 11.....	16
2.1.3.1	Relevante Felder und statistische Verwendung.....	16
2.1.3.2	Statistisch relevante BaEL-Arten.....	17
2.1.4	Modul 13.....	18
2.1.4.1	Relevante Felder und statistische Verwendung.....	18
2.1.4.2	Statistisch relevante Maßnahmen.....	19
2.1.5	Modul 15.....	21
2.1.5.1	Verwendete Felder.....	21
2.2	Prüfkriterien für Personengruppen.....	22
2.2.1	Grundmenge.....	22
2.2.2	Personen mit Ausbildungsprofil.....	24

2.2.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	26
2.2.4	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen	28
2.3	Abgeleitete Merkmale für Personengruppen	30
2.3.1	Vermittlungsrelevante Ausbildungsberufe	30
2.3.1.1	Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG-Kenner)	30
2.3.1.2	Schulische Ausbildungen, die den Berufsausbildungen gleichgestellt sind	31
2.3.2	Status der Ausbildungssuche	31
2.3.2.1	Status der Ausbildungssuche zum Stichtag	31
2.3.2.2	Beschreibung	31
2.3.2.3	Ermittlung	32
2.3.2.4	Status der Ausbildungssuche am 30.09.	36
2.3.2.5	Beschreibung	36
2.3.2.6	Ermittlung	36
2.3.2.7	Verwendung der Statusindikatoren	38
2.3.3	Art des Verbleibs	39
2.3.4	Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren	40
2.4	Besonderheiten zum Abschluss eines Berichtsjahres	41
2.4.1	Ermittlung der Daten zum Berichtsjahresende unter Nutzung der Angaben zum Datum der Ersterfassung und des Eingabedatums	41
2.4.1.1	Vorläufige Ergebnisse	41
2.4.1.2	Endgültige Ergebnisse	41
2.5	Berufsausbildungsstellen	42
3	Plausibilisierung	44
3.1	Hinweise zur Auswertung der Ausbildungssuche	44
3.1.1	Allgemeiner Hinweis:	44
3.1.2	Hinweis zu Modul 10	44
4	Weiterführende Informationen	46
4.1	Auswertungsmöglichkeiten – Personendaten	46
4.2	Berichterstattung	47
4.2.1	Inhalt	47
4.2.2	Ausbildungslücke	47
4.2.3	Überschneidungen von Bewerberinnen und Bewerbern	47
4.2.4	Datenlieferungstermine	48
4.2.5	Veröffentlichung	48
4.2.5.1	Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen	48
4.2.5.2	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	49
4.2.6	Veröffentlichungstermine	49
4.2.6.1	Berichtsmonate März bis August	49
4.2.6.2	Berichtsmonat September/Berichtsjahresende	49
4.2.6.3	Berichtsmonat Oktober	49
4.2.6.4	Berichtsmonate November bis Januar: Nachvermittlung	50
4.2.6.5	Berichtsmonate Januar und Februar	50
4.3	Zusammenhang zu anderen Statistiken	50
5	Glossar	51

1 Grundlagen zur Datenübermittlung

Der Ausbildungsmarkt besteht aus einer Angebots- und einer Nachfrageseite. Die Nachfrageseite wird durch die Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen abgebildet, die Angebotsseite durch die Berufsausbildungsstellen.

1.1 Definition

1.1.1 Messkonzepte

1.1.1.1 Berichtsjahr

Der Aufbau und die Darstellung in den Ausbildungsmarktstatistiken orientieren sich am Ausbildungsjahr. Das statistische Berichtsjahr beginnt am 01. Oktober eines Jahres und läuft bis zum 30. September des Folgejahres.

1.1.1.2 Markträumungsstatistik

Der Ausbildungsmarkt unterliegt dem Prinzip der "Markträumung" zum 30.09. Das Ziel des Markträumungsprozesses ist, dass bis zum Ende des Berichtsjahres alle Personen, die eine Ausbildung gesucht haben, eine Ausbildung oder Alternative gefunden haben und dass die gemeldeten Ausbildungsstellen besetzt sind. Diesem Prinzip hat die Statistik zum Ausbildungsmarkt Rechnung zu tragen.

Im Gegensatz zum Ausbildungsmarkt funktioniert der Arbeitsmarkt idealtypisch nach dem Prinzip des (zeitlichen) unmittelbaren Ausgleichs von Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage.

1.1.1.3 Anwesenheitsgesamtheit

In der Statistik wird das Konzept der Anwesenheitsgesamtheit angewendet. Jede Person, die im Laufe eines Berichtsjahres einmal als Person mit Ausbildungsprofil bzw. als Bewerberin oder Bewerber berücksichtigt wurde, bleibt aus statistischer Sicht bis zum Berichtsjahresende präsent, auch wenn die Ausbildungssuche inzwischen beendet oder gelöscht wurde. Ziel ist es, zum Berichtsjahresende ermitteln zu können, wie viele Personen im Laufe eines Berichtsjahres als Nachfragende aufgetreten sind, also eine Ausbildung gesucht haben und mit welchem Ergebnis die Suche abgeschlossen wurde.

Das Konzept ist prinzipiell auch auf die Ausbildungsstellen anzuwenden. Jede Berufsausbildungsstelle, die im Berichtsjahr einmal berücksichtigt wurde, ist auch bis zum 30. September als gemeldete Berufsausbildungsstelle zu zählen. Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen werden für die Jobcenter in kommunaler Trägerschaft allerdings nicht berichtet. Es werden die unbesetzten Berufsausbildungsstellen ausgewiesen, deren Zählung den jeweils aktuellen Monatsstand widerspiegelt. Das Konzept der Anwesenheitsgesamtheit wird dabei nicht angewandt.

Entwicklung der Ausbildungsmarktstatistiken im Laufe eines Berichtsjahres – Anwesenheitsgesamtheit

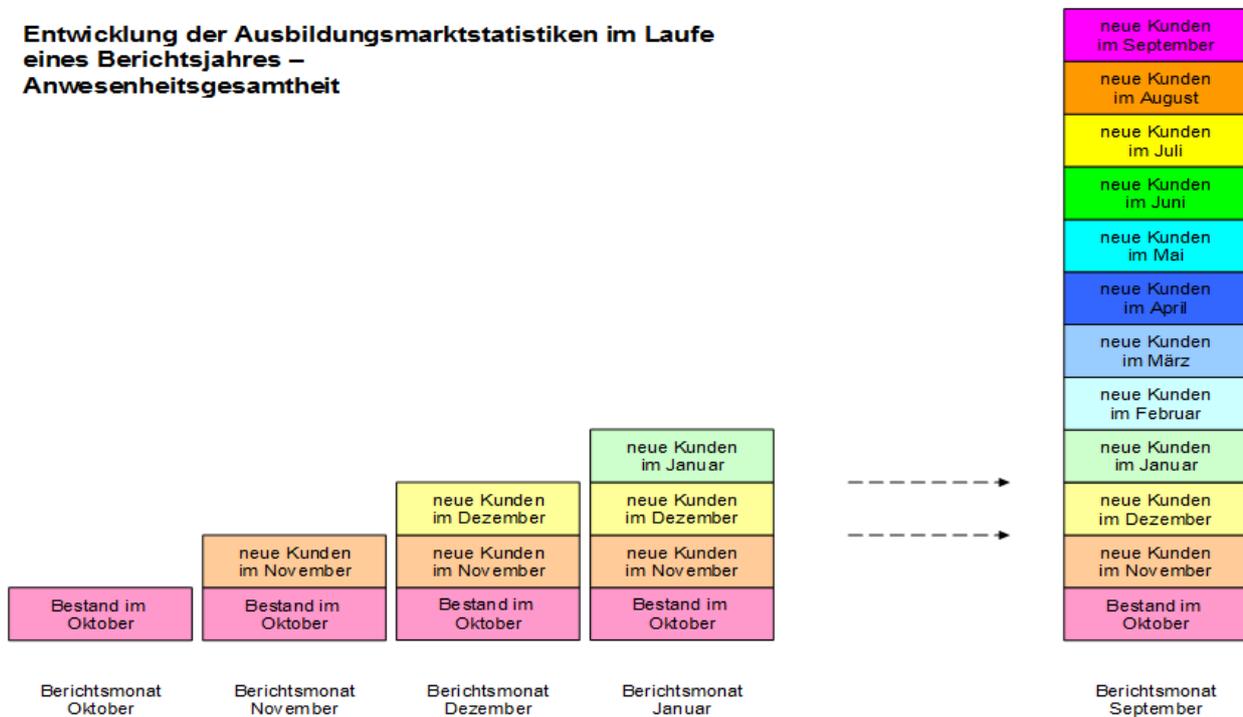


Abbildung 1: Entwicklung der Ausbildungsmarktstatistiken im Laufe eines Berichtsjahres – Anwesenheitsgesamtheit

1.1.1.4 Jahrgangsstatistik

Die Ausbildungsmarktstatistik grenzt die Bewerberinnen und Bewerber und Ausbildungsstellen nach Jahrgangskohorten ab. Diese Kohorten beziehen sich auf das Jahr, in dem die Berufsausbildung gesucht wird bzw. die Berufsausbildungsstelle angeboten wird. Als Bewerberinnen oder Bewerber werden deswegen nur Personen berücksichtigt, die im aktuellen Berichtsjahr eine Ausbildung aufnehmen wollen. Eine später gewünschte Ausbildungsaufnahme führt deshalb auch erst in einer folgenden Kohorte zur Betrachtung als Bewerberin oder Bewerber.

1.1.2 Personengruppen

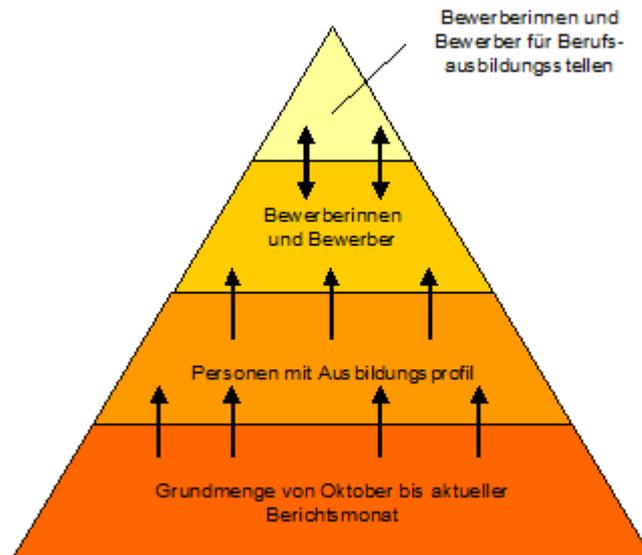


Abbildung 2: Personengruppen und ihre Beziehung zueinander

1.1.2.1 Personen mit Ausbildungsprofil

Personen mit Ausbildungsprofil sind Personen, die mit Hilfe eines Trägers der Grundsicherung eine Ausbildung suchen und für die ein Bewerberprofil für einen Ausbildungsplatz angelegt wurde.¹

Folgende Daten müssen in Modul 10 grundsätzlich vorhanden sein:

- Art der Beschäftigungssuche (Kennziffer 10.5) = 2 (Ausbildungssuche)
- Aktueller Hauptberufswunsch (Kennziffer 10.29) = Ausbildungsberuf
(ab Version 3.0, Liefermonat April 2011)
- Gewünschter Ausbildungsbeginn (Kennziffer 10.16) ≠ leer

Bewerberinnen oder Bewerber, die am Ende des vorangegangenen Berichtsjahres unversorgt waren (= unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorjahr), zählen grundsätzlich als Personen mit Ausbildungsprofil.

Die vollständige Kundenabgrenzung ist in den Prüfkriterien (Abschnitt 2.2) beschrieben.

1.1.2.2 Bewerberinnen und Bewerber

Bewerberinnen und Bewerber sind Personen, die im Berichtsjahr eine individuelle Vermittlung durch den Träger der Grundsicherung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in

¹ Eine Hilfeleistung des Trägers für Grundsicherung ist auch dann gegeben, wenn die Ausbildungsvermittlung an die Agentur übertragen wurde und der Träger der Agentur die Aufwände für Beratungs-/Vermittlungsleistungen erstattet. In diesem Fall liegt dieselbe Verantwortlichkeit für die Erfassung der Personen, ihren Merkmalen und von Informationen über ihre Ausbildungssuche vor wie bei Trägern, die die Vermittlung selbst durchführen.

anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG, eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, eine betriebliche Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit regeltem Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung bzw. den individuellen Nachweis einer schulischen Berufsausbildung wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Person mit Ausbildungsprofil
- Aktueller Hauptberufswunsch (Kennziffer 10.29) = Ausbildungsberuf
(*ab Version 3.0, Liefermonat April 2011*)
- Gewünschter Ausbildungsbeginn (Kennziffer 10.16) = im aktuellen Berichtsjahr (vgl. 1.1.1.1)

Die vollständige Kundenabgrenzung ist in den Prüfkriterien (Abschnitt 2.2) beschrieben.

1.1.2.3 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind Bewerberinnen oder Bewerber, die in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG vermittelt werden.

1.1.2.4 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorjahr

Bewerberinnen oder Bewerber, die am Ende eines Berichtsjahres als unversorgte Bewerberinnen oder Bewerber gezählt wurden, werden automatisch in das nächste Berichtsjahr übernommen und gelten auch im neuen Berichtsjahr als Person mit Ausbildungsprofil sowie als Bewerberin bzw. Bewerber. Dies gilt unabhängig von den aktuell gelieferten Daten.

Eine Zählung von unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Vorjahr als arbeitslos/arbeitsuchend im nächsten Ausbildungsjahr erfolgt nach den Regeln der Arbeitsmarktstatistik (vgl. dazu das [Handbuch zur Arbeitsmarktstatistik](#)), sie ist unabhängig von den Auswertungsregeln in der Ausbildungsmarktstatistik.

1.1.3 Berufsausbildungsstellen

1.1.3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Gemeldete Berufsausbildungsstellen werden für die Jobcenter in kommunaler Trägerschaft **nicht berichtet**.

Gemeldete Berufsausbildungsstellen sind alle im laufenden Berichtsjahr zu besetzenden Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe, für die Vermittlungsaufträge erteilt wurden und deren Ergebnis bei der Begutachtung durch die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) zuständige Stelle positiv war.

Nicht berücksichtigt werden Ausbildungsstellen für eine Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, eine betriebliche Ausbildung in nicht anerkannten Ausbildungsberufen mit regeltem Ausbildungsgang oder geregelter Abschlussprüfung bzw. schulische Ausbildungsplätze.

Zu den Berufsausbildungsstellen zählen auch:

- Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE gem. § 76 Abs. 1 SGB III) oder nach Sonderprogrammen. Sie werden in dem Berichtsmonat gezählt, in dem die Stelle besetzt wird. Eine Ausweisung von nicht besetzten Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen erfolgt nicht.
- Berufsausbildungsstellen in Berufsbildungswerken und in sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (§ 117 SGB III) durchführen.

Zu den Berufsausbildungsstellen zählen im laufenden Berichtsjahr auch:

- die am Ende des letzten Berichtsjahres unbesetzten Ausbildungsstellen, soweit weiterhin Bemühungen gewünscht werden.
- Stellen, die bereits vor Beginn des Berichtsjahres für das aktuelle Berichtsjahr gemeldet wurden.
- Ein Stellenangebot für Berufsausbildungsstellen wird nur berücksichtigt, wenn
- die Stellenart
 - eine Ausbildungsstelle oder
 - eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – auch für Rehabilitanden – ist

und

- die Stelle im Berichtsjahr zu besetzen ist

und

- als Beruf eine duale Ausbildung oder ein Ausbildungsgang für Menschen mit Behinderungen eingetragen ist

und

- bei Ausbildungsstellen die Ausbildungseignung positiv festgestellt ist, d.h. der Betrieb ist berechtigt, in dem jeweiligen Beruf aus Merkmal 15.32 auszubilden.

Ein Stellenangebot für Einstiegsqualifizierung (EQ) wird berücksichtigt, wenn

- als Stellenart Einstiegsqualifizierung genannt ist

und

- die Stelle im Berichtsjahr zu besetzen ist.

1.1.3.2 Unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Die Anzahl der unbesetzten Stellen ergibt sich aus der Kennziffer 15.5 für Stellenangebote, die bei der Zählung der gemeldeten Berufsausbildungsstellen (siehe 1.1.3.1) berücksichtigt werden.

Unbesetzte Plätze für Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – auch für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (ID 12) – werden statistisch nicht nachgewiesen. Erst mit der Besetzung des Maßnahmeplatzes wird dies als realisiertes Ausbildungsangebot betrachtet.

Die Anzahl der unbesetzten Stellen ergibt sich aus der Kennziffer 15.5 eines Stellenangebots für Einstiegsqualifizierung. Dabei sind die Transformationsregeln für die Stellenangebote (siehe Prüfkriterien für statistische Auswertungen nach § 51b SGB II) zu berücksichtigen.

1.2 Melderegeln

Die Melderegeln sind im XML-Schema beschrieben.

2 DWH-Auswertungslogik

2.1 Verwendete Module

2.1.1 Modul 3

2.1.1.1 Relevante Felder und statistische Verwendung

Kennziffer	Merkmal	Statistische Verwendung
3.1	Kunden-ID	Identifizierer für die Datenverarbeitung
3.18	Geburtsdatum	Ermittlung des Alters
3.19	Geschlecht	Geschlecht
3.21	Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
3.22	Aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus
3.39	Migrationshintergrund: Deutsche Staatsangehörigkeit	Ermittlung des Migrationshintergrunds (<i>ab August 2013</i>)
3.40	Migrationshintergrund Zuwanderung	Ermittlung des Migrationshintergrunds (<i>ab August 2013</i>)
3.41	Migrationshintergrund: Aussiedler/Spätaussiedler	Ermittlung des Migrationshintergrunds (<i>ab August 2013</i>)
3.43	Migrationshintergrund: Zuwanderung der Eltern	Ermittlung des Migrationshintergrunds (<i>ab August 2013</i>)

2.1.2 Modul 10

2.1.2.1 Relevante Felder und statistische Verwendung²

Kennziffer	Merkmal	Statistische Verwendung	Erläuterung
10.1	Kunden-ID	Identifizierer für die Datenverarbeitung	
10.4	Eingabedatum/Timesta mp	Ermittlung der Angaben zum 30.09.	Vgl. 2.4.1
10.30	Datum der Ersterfassung	Ermittlung der Angaben zum 30.09.	Vgl. 2.4.1

² Mit der Version 4.3.0 wurden ab April 2014 drei zusätzliche Felder in Modul 10 aufgenommen, welche die Einschätzung des Fallmanagers abbilden und ausschließlich zur Sicherung der Datenqualität herangezogen werden. Die drei Felder (10.31 Ausbildungsstatus, 10.32 Altbewerber und 10.33 Versorgungsstatus zum 30.09.) werden nicht für die statistische Berichterstattung verwendet.

10.5	Art der Beschäftigungssuche	Ermittlung der Personengruppen	Vgl. 2.2
10.6	Beginn der Suche	Ermittlung der Personengruppen	Vgl. 2.2
10.7	Ende der Suche	Ermittlung der Personengruppen	Vgl. 2.2
10.16	Gewünschter Ausbildungsbeginn	Ermittlung der Personengruppen	Vgl. 2.2
10.29	Aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010), ab Version 3.0 (ersetzt 10.24)	- Ermittlung der Personengruppen - Hauptberufswunsch - BBiG-Kenner	Vgl. 2.2 Vgl. 2.3
10.8	Derzeit/zuletzt besuchte Schule	Schulart	
10.9	Schulabschluss	Schulabschluss	
10.10	Schulentlassjahr	Schulentlassjahr	

2.1.2.2 Hinweise

2.1.2.3 Kennziffer 10.5 (Art der Beschäftigungssuche): Ausprägung 2

- Das Modul 10 für eine Ausbildungssuche ist nur anzulegen, wenn der Träger sich aktiv an der Ausbildungssuche beteiligt.³ Die Suche der Kundin oder des Kunden alleine ist nicht ausreichend.
- Für Personen, die nicht ausbildungsreif sind, kann grundsätzlich keine Ausbildung gesucht werden. Die Anlage eines Moduls 10 ist daher nicht erforderlich. Der statistische Nachweis dieser Personen erfolgt nicht in der Ausbildungsmarktstatistik.

2.1.2.4 Kennziffer 10.6 (Beginn der Suche)

- Es ist das Datum einzutragen, ab dem sich der Träger aktiv an der Ausbildungssuche beteiligt.

2.1.2.5 Kennziffer 10.7 (Ende der Suche)

- Es ist das Datum einzutragen, an dem die Beteiligung des Trägers an der Ausbildungssuche endet. Die Eintragung sollte grundsätzlich nur in Zusammenhang mit einer relevanten Eintragung in Modul 11 erfolgen.

³ Eine aktive Beteiligung des Trägers für Grundsicherung ist auch dann gegeben, wenn die Ausbildungsvermittlung an die Agentur übertragen wurde und der Träger der Agentur die Aufwände für Beratungs-/Vermittlungsleistungen erstattet. In diesem Fall liegt dieselbe Verantwortlichkeit für die Erfassung der Personen, ihren Merkmalen und von Informationen über ihre Ausbildungssuche vor wie bei Trägern, die die Vermittlung selbst durchführen.

2.1.2.6 Kennziffer 10.8 (derzeit/zuletzt besuchte Schule)

- Es ist die aktuell besuchte Schulart einzutragen. Ist der Schulbesuch bereits beendet, ist die Art der zuletzt besuchten Schule einzutragen.

2.1.2.7 Kennziffer 10.9 (Schulabschluss)

- Besucht die Person derzeit noch die Schule, ist der zu erwartende Schulabschluss einzutragen. Nach Beendigung der Schule ist zu prüfen, ob der erwartete Schulabschluss auch erreicht wurde und ggf. die Eintragung zu aktualisieren.
- Bei beendetem Schulbesuch ist der höchste erreichte Schulabschluss einzutragen.

2.1.2.8 Kennziffer 10.10 (Schulentslassjahr)

- Bei aktuellem Schulbesuch ist das Jahr einzutragen, in welchem voraussichtlich die Schule beendet wird.
- Liegt aktuell kein Schulbesuch vor, ist das Jahr des letzten Schulbesuches einzutragen.

2.1.2.9 Kennziffer 10.29 (aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010))

- Bei dieser Kennziffer dürfen ausschließlich Ausbildungsberufe eingetragen werden. Diese sind daran erkennbar, dass die 6. Ziffer der Dokumentationskennziffer (DKZ) eine 6, 7, 8 oder 9 ist. Dokumentationskennziffern (DKZ) von Ausbildungsberufen werden als Ausbildungs-DKZ bezeichnet. Andere Eintragungen werden nicht berücksichtigt.
- Bei Ausbildungsgängen für Menschen mit Behinderungen ist zu beachten, dass diese Ausbildungen grundsätzlich nur in Betracht kommen, wenn die oder der Ausbildungsuchende mit Behinderung wegen Art und Schwere der Behinderung nicht einen anerkannten Ausbildungsberuf ausüben kann.
- Es ist der gesuchte Ausbildungsberuf einzutragen. Sucht die Bewerberin oder der Bewerber nach verschiedenen Ausbildungsberufen, so ist der vorrangig gesuchte Beruf einzutragen.

2.1.2.10 Kennziffer 10.16 (gewünschter Ausbildungsbeginn)

- Es ist das Datum einzutragen, an dem die Ausbildung beginnen soll. Das Datum kann auch nach dem aktuellen Berichtsjahr liegen.
- Die Änderung des Ausbildungsbeginns (z. B. Verlegung in das folgende Berichtsjahr) beendet nicht die Suche. Der Status der Ausbildungssuche wird dadurch nicht beeinflusst.

Nach Ablauf des Berichtsjahres ist das Datum zu prüfen und ggf. anzupassen.

2.1.3 Modul 11

2.1.3.1 Relevante Felder und statistische Verwendung

Kennziffer	Merkmal	Statistische Verwendung	Erläuterung
11.1	Kunden-ID	Identifizierer für die Datenverarbeitung	
11.4	Eingabedatum/Timestamp	Ermittlung der Angaben zum 30.09.	Vgl. 2.4.1
11.16	Datum der Ersterfassung	Ermittlung der Angaben zum 30.09.	Vgl. 2.4.1
11.5	Beginndatum	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Status der Ausbildungssuche (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Status vor Berichtsjahr) - Ermittlung der Verbleibsart (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Verbleib vor Berichtsjahr) 	<p>Vgl. 2.3.2 Vgl. 2.3.3</p> <p>Vgl. 2.3.4</p>
11.6	Endedatum	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Status der Ausbildungssuche (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Status vor Berichtsjahr) - Ermittlung der Verbleibsart (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Verbleib vor Berichtsjahr) 	<p>Vgl. 2.3.2 Vgl. 2.3.3</p> <p>Vgl. 2.3.4</p>
11.7	BaEL-Bezeichnung	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Personengruppen - Ermittlung des Status der Ausbildungssuche (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Status vor Berichtsjahr) - Ermittlung der Verbleibsart (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Verbleib vor Berichtsjahr) 	<p>Vgl. 2.2</p> <p>Vgl. 2.3.2 Vgl. 2.3.3</p> <p>Vgl. 2.3.4</p>

Kennziffer	Merkmal	Statistische Verwendung	Erläuterung
11.14	Beschäftigung, Tätigkeits-DKZ bei Erwerbstätigkeit; Ausbildungs-DKZ (6. Stelle = "6", "7", "8" oder "9") bei Ausbildungen (KIdB 2010) <i>(ab Version 3.0, ersetzt 10.26)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Status der Ausbildungssuche (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Status vor Berichtsjahr) - Ermittlung der Verbleibsart (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Verbleib vor Berichtsjahr) 	<p>Vgl. 2.3.2 Vgl. 2.3.3</p> <p>Vgl. 2.3.4</p>

2.1.3.2 Statistisch relevante BaEL-Arten

Die Informationen aus dem Feld 11.7 (BaEL-Bezeichnung) werden – in Verbindung mit den Angaben zu Beginn- und Endedatum (11.5. und 11.6.) – v.a. zur Ermittlung des Status der Ausbildungssuche und der Art des Verbleibs verwendet. Dabei sind ausschließlich die folgenden Einträge statusrelevant, d.h. eine Meldung dieser Einträge für den betrachteten Zeitraum führt zu einer Zuordnung der Bewerberin oder des Bewerbers als "versorgt" (vgl. 2.3.2.3.1).

- 01 allgemeine Schulbildung
- 02 betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (nach BBiG bzw. HwO)
- 03 Sonstige berufsbildende Schule *(ab Version 2.7.0 Liefermonat November 2010)*
- 60 voll qualifizierende Berufsausbildung (schulisch oder betrieblich; soweit nicht nach BBiG bzw. HwO) *(ab Version 2.7.0 Liefermonat November 2010)*
- 04 Studium
- 05 Praktikum (ab 1.10.2016 nur wenn zwischen Beginn- und Endedatum mindestens 6 Monate liegen)
- 06 Duales Studium, ausbildungsintegrierend *(ab Version 4.7.1 Liefermonat November 2020)*
- 07 Duales Studium, praxisintegrierend *(ab Version 4.7.1 Liefermonat November 2020)*
- 08 Wehrdienst/Zivildienst
- 31 Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig *(Text bis Version 2.4: Erwerbstätigkeit voll versicherungspflichtig)*
- 32 Erwerbstätigkeit geringfügig
- 33 Erwerbstätigkeit selbständig/ mithelfende Familienangehörige
- 35 Beamte / Soldaten / Richter
- 44 Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Freiwilliges soziales Trainingsjahr (FSTJ), Freiwilliges kulturelles Jahr (FKJ), Freiwilliges Soziales Jahr im Sport, Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD), Bundesfreiwilligendienst *(ab Version 2.5 Liefermonat März 2009)*

- 55 Nichtaktivierungsphase – Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II *(ab Version 2.5 Liefermonat März 2009)*)
- 56 Nichtaktivierungsphase – Jugendliche unter 25 Jahre, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 SGB II) *(ab Version 2.5 Liefermonat März 2009)*
- 61 Berufsgrundschuljahr/Berufsgrundbildungsjahr *(ab Version 3.0, Liefermonat April 2011 bis incl. Liefermonat Oktober 2022)*
- 62 Berufsvorbereitendes Jahr *(ab Version 3.0, Liefermonat April 2011 bis incl. Liefermonat Oktober 2022)*
- 63 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach § 51 SGB III *(ab Version 3.0, Liefermonat April 2011)* *(ab 1.10.2016 nur wenn zwischen Beginn- und Endedatum mindestens 6 Monate liegen)*

2.1.4 Modul 13

2.1.4.1 Relevante Felder und statistische Verwendung

Kennziffer	Merkmal	Statistische Verwendung	Erläuterung
13.1	Kunden-ID	Identifizierer für die Datenverarbeitung	
13.4	Eingabedatum/Time stamp	Ermittlung der Angaben zum 30.9.	Vgl. 2.4.1
13.37	Datum der Ersterfassung	Ermittlung der Angaben zum 30.9.	Vgl. 2.4.1
13.5	Eintrittsdatum	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Status der Ausbildungssuche (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Status vor Berichtsjahr) - Ermittlung der Verbleibsart (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Verbleib vor Berichtsjahr) 	<p>Vgl. 2.3.2 Vgl. 2.3.3</p> <p>Vgl. 2.3.4</p>
13.7	Austrittsdatum	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Status der Ausbildungssuche (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Status vor Berichtsjahr) - Ermittlung der Verbleibsart (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Verbleib vor Berichtsjahr) 	<p>Vgl. 2.3.2 Vgl. 2.3.3</p> <p>Vgl. 2.3.4</p>
13.8	Maßnahmeart	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung des Status der Ausbildungssuche (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Status vor Berichtsjahr) - Ermittlung der Verbleibsart (zum Stichtag, zum 30.9., letzter Verbleib vor Berichtsjahr) 	<p>Vgl. 2.3.2 Vgl. 2.3.3</p> <p>Vgl. 2.3.4</p>

2.1.4.2 Statistisch relevante Maßnahmen⁴

Die Informationen aus dem Feld 13.8 (Maßnahmeart) werden – in Verbindung mit den Angaben zu Beginn- und Endedatum (13.5 und 13.7) – zur Ermittlung des Status der Ausbildungssuche und der Art des Verbleibs verwendet.

Mit Beginn des Berichtsjahres 2016/2017 wurde die statistische Versorgungsrelevanz von Maßnahmen für Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen neu geordnet. Ziel der Neuordnung war es, die Kriterien für die Berücksichtigung von Maßnahmen zu systematisieren und damit die Transparenz der Messung in der Statistik zu erhöhen. Die mit dem BMAS abgestimmten Kriterien der Neuordnung der Relevanz von Maßnahmen sind die folgenden:

Maßnahmen werden ab 01.10.2016 dann als versorgungsrelevant berücksichtigt, wenn sie

- a) einen Bildungscharakter aufweisen, indem sie die Chancen der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf dem Ausbildungsmarkt erhöhen oder
- b) auf eine Ausbildung vorbereiten oder
- c) eine Ausbildung ersetzen oder
- d) das Ziel eines Berufsabschlusses haben

Bei Maßnahmen, die nicht das Ziel eines Berufsabschlusses haben (a) – c)) gilt, dass die Dauer der Maßnahme (d.h. Differenz zwischen Beginn- und Endedatum) mindestens 6 Monate umfassen muss, ansonsten erfolgt keine Berücksichtigung. Analoges gilt für den BaEL-Eintrag "Praktikum" (vgl. Abschnitt 2.1.3.2).

Für den Zeitraum vor dem 01.10.2016 erfolgt keine rückwirkende Änderung der Bewertung der Maßnahmen. Die Änderung ab dem 01.10.2016 erfolgt synchron bei der Verarbeitung von Daten über den Ausbildungsmarkt aus den Systemen der BA (VerBIS) und der JC zKT (XSozial).

Es sind ausschließlich die im Folgenden aufgelisteten Einträge statusrelevant, d.h. eine Meldung dieser Einträge für den betrachteten Zeitraum führt zu einer Zuordnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers als "versorgt" (vgl. 2.3.2.3.1).

⁴ Die folgende Darstellung der relevanten Maßnahmen umfasst auch Einträge, die aktuell nicht mehr gültig sind. Die eingeschränkte Gültigkeit dieser Maßnahmen wird mit der Angabe des Endedatums der Gültigkeit gekennzeichnet. Durch die historisierte Darstellung von relevanten Maßnahmen wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Maßnahmen häufig durch längere Nachlaufzeiten gekennzeichnet sind.

B: Berufsauswahl und Berufsausbildung

- Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung – §§ 74 bis 76 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III
- 311 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – § 76 SGB III
- 312 ausbildungsbegleitende Hilfen – § 75 SGB III (bis 30.09.2016)
- 314 Aktivierungshilfen § 240 Nr. 2 i. V. m. § 241 Abs. 3a und § 100 Nr. 3 SGB III
(in der Fassung bis zum 31.07.2009)
- 362 Assistierte Ausbildung - Vorphase - § 74 i. V. m. § 75a SGB III (ab 01.02.2021
nur bei einer Mindestdauer von 6 Monaten)
- 363 Assistierte Ausbildung - Begleitende Phase - § 74 i. V. m. § 75 SGB III (ab
01.02.2021 nur bei einer Mindestdauer von 6 Monaten)
- Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schwerbehinderter
Menschen § 73 SGB III und § 73 i. V. m. § 115 Nr. 2 SGB III
- 2201 Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (bis 30.09.2016)
- Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III
- 351 Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel (ab 01.10.2016 nur bei einer Mindestdauer
von 6 Monaten)
- 352 Einstiegsqualifizierung im Handwerk (ab 01.10.2016 nur bei einer Mindestdauer von 6
Monaten)
- 353 Einstiegsqualifizierung in den Freien Berufen (ab 01.10.2016 nur bei einer Mindestdauer
von 6 Monaten)
- 354 Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern (ab 01.10.2016 nur bei einer
Mindestdauer von 6 Monaten)
- 355 Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich (ab 01.10.2016 nur bei einer Mindestdauer
von 6 Monaten)

C: Berufliche Weiterbildung

- berufliche Weiterbildung – § 81 ff SGB III und §§ 81 ff i. V. m. § 115 Nr. 3 SGB III
- Eingelöste Bildungsgutscheine (BG) – § 81 Abs. 4 SGB III
- 151 Eingelöster BG – Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf (inkl.
schulische Ausbildung Reha)
- 152 Eingelöster BG – Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- 153 Eingelöster BG – Fachhochschule-/Hochschulausbildung – §§ 77 ff SGB III (in der
Fassung bis zum 31.03.2012)
- 154 Eingelöster BG – Nachholen Abschlussprüfung (ab 01.10.2016 nur bei einer Mindestdauer
von 6 Monaten)
- 155 Eingelöster BG – sonstige berufliche Weiterbildung (ab 01.10.2016 nur bei einer
Mindestdauer von 6 Monaten)

- 170 Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (ab 01.10.2016 erstmals berücksichtigt, Mindestdauer von 6 Monaten erforderlich)
- 171 besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- 172 besondere Maßnahmen zur sonstigen Weiterbildung Reha
- 1501 Eingelöster BG – sonstige beruflich Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses – § 81 Abs. 3 SGB III (ab 01.10.2016 nur bei einer Mindestdauer von 6 Monaten)
Förderung durch Anwendung des Vergaberechts/Zuweisung – § 16 Abs. 3a SGB II
- 156 Vergabe – Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf (inkl. schulische Ausbildung Reha)
- 157 Vergabe – Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf (ab 01.10.2016) nicht mehr lieferbar
- 159 Vergabe – Nachholen Abschlussprüfung
- 160 Vergabe – sonstige berufliche Weiterbildung (ab 01.10.2016 nur bei einer Mindestdauer von 6 Monaten)
- 1502 Vergabe – sonstige berufliche Weiterbildung mit nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses – § 81 Abs. 3 SGB III (ab 01.10.2016 nur bei einer Mindestdauer von 6 Monaten)

E: Beschäftigung schaffende Maßnahmen

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

- 431 Mehraufwandsvariante (bis 30.09.2016)
- 432 Entgeltvariante – § 16d S. 1 SGB II (*in der Fassung bis zum 31.03.2012*)
- 433 Mehraufwandsvariante im Sinne der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer (*in der Fassung bis Dezember 2011*)
- 434 Entgeltvariante im Sinne der Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Älterer (*in der Fassung bis Dezember 2011*)

2.1.5 Modul 15

2.1.5.1 Verwendete Felder

- Kennziffer 15.1 Eingabedatum/Timestamp
- Kennziffer 15.4 Anzahl gemeldete Stellen
- Kennziffer 15.5 Anzahl offene Stellen
- Kennziffer 15.29 Anzahl offene Stellen am 30.09
- Kennziffer 15.7 Anzahl besetzter Stellen

- Kennziffer 15.30 Anzahl besetzter Stellen am 30.09.
- Kennziffer 15.6 Stellenart
- Kennziffer 15.8 Stellen-ID
- Kennziffer 15.9 zu besetzen ab
- Kennziffer 15.32 Beruf (KldB 2010) (ab Version 3.0)
- Kennziffer 15.27 Staat Arbeitsort
- Kennziffer 15.15 PLZ Arbeitsort
- Kennziffer 15.16 Arbeitsort
- Kennziffer 15.18 Betriebsnummer
- Kennziffer 15.24 Wirtschaftsklasse des meldenden Betriebs – WZ 2008
- Kennziffer 15.28 Staat des Betriebs
- Kennziffer 15.21 PLZ des Betriebs
- Kennziffer 15.22 Betriebsort
- Kennziffer 15.23 Ausbildungseignung festgestellt/Begutachtet

2.2 Prüfkriterien für Personengruppen

2.2.1 Grundmenge

In der Grundmenge sind alle seit Beginn des Berichtsjahres gezogenen Datensätze enthalten. Sie enthält Personen mit Ausbildungssuche im aktuellen Berichtsjahr (Bedingung A), vorgezogene Beratungsfälle (Bedingung B) und Personen, die im aktuellen Berichtsjahr als gültige Personen gemeldet waren, für die aber aktuell kein Datensatz vorliegt (Bedingung C) sowie unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorjahr (Bedingung D). Der Hauptberufswunsch und der gewünschte Ausbildungsbeginn sind für die Grundmenge irrelevant.

A) Personen im aktuellen Berichtsjahr

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung
⇒	3.1	Kundennummer	=	vorhanden

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung
⇒	10.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden
⇒	10.5	Art der Beschäftigungssuche	=	2

⇒	10.6	Beginn der Ausbildungsplatzsuche	≥ < =	01.01.2005 Zähl-/Stichtag Leer	und oder
⇒	10.7	Ende der Ausbildungsplatzsuche	≥ =	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1.Oktober) Leer	oder

ODER

- B) Vorgezogene Beratungsfälle: Die Ausbildungssuche wurde vor dem aktuellen Berichtsjahr erfolgreich beendet, aber der gewünschte Ausbildungsbeginn und der tatsächliche Beginn der Ausbildung liegen im aktuellen Berichtsjahr

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	3.1	Kundennummer	=	vorhanden	

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	10.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	10.5	Art der Beschäftigungssuche	=	2	
⇒	10.7	Ende der Ausbildungsplatzsuche	<	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober)	
⇒	10.16	Gewünschter Ausbildungsbeginn	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	11.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	11.7	BaEL-Bezeichnung	=	02, 60 (<i>ab Version 2.7.0</i>), 06 (<i>ab Version 4.7.1</i>)	
⇒	11.5	Beginndatum	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

ODER

- C) Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Person bereits gemeldet, aber zum Stichtag liegt kein Datensatz dazu mehr vor

ODER

- D) Die Person war am Ende des vorangegangenen Berichtsjahres eine unversorgte Bewerberin oder ein unversorgter Bewerber zum 30.09.

⇒ Bedingungen A), B), C) oder D) erfüllt = Grundmenge

2.2.2 Personen mit Ausbildungsprofil

Personen mit Ausbildungsprofil sind eine Teilmenge der Grundmenge. Zu den Personen mit Ausbildungsprofil zählen Personen mit Ausbildungssuche im aktuellen Berichtsjahr (Bedingung A), vorgezogene Beratungsfälle (Bedingung B) und Personen, die im aktuellen Berichtsjahr als gültige Personen mit Ausbildungsprofil gemeldet waren, für die aber aktuell kein Datensatz vorliegt (C) sowie unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorjahr (Bedingung D). Es muss ein Ausbildungsberuf als Hauptberufswunsch eingetragen sein.

- A) Personen im aktuellen Berichtsjahr

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	3.1	Kundennummer	=	vorhanden	

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	10.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	10.5	Art der Beschäftigungssuche	=	2	
⇒	10.6	Beginn der Ausbildungsplatzsuche	≥ < =	01.01.2005 Zähl-/Stichtag Leer	und oder
⇒	10.7	Ende der Ausbildungsplatzsuche	≥ =	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1.Oktober) Leer	oder
⇒	10.29	Aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010)	=	Ausbildungsberuf (ab Version 3.0, Liefermonat April 2011)	
⇒	10.16	Gewünschter Ausbildungsbeginn	≠	Leer	

ODER

- B) Vorgezogene Beratungsfälle: Die Ausbildungssuche wurde vor dem aktuellen Berichtsjahr erfolgreich beendet, aber der gewünschte Ausbildungsbeginn und der tatsächliche Beginn der Ausbildung liegen im aktuellen Berichtsjahr.

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	3.1	Kundennummer	=	vorhanden	

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	10.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	10.5	Art der Beschäftigungssuche	=	2	
⇒	10.7	Ende der Ausbildungsplatzsuche	<	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober)	
⇒	10.29	Aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010)	≠	Leer <i>(ab Version 3.0, Liefermonat April 2011)</i>	
⇒	10.16	Gewünschter Ausbildungsbeginn	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	11.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	11.7	BaEL-Bezeichnung	=	02, 60 <i>(ab Version 2.7.0)</i> , 06 <i>(ab Version 4.7.1)</i>	
⇒	11.5	Beginndatum	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

ODER

- C) Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Person bereits als gültige Person mit Ausbildungsprofil gemeldet, aber zum Stichtag werden die Bedingungen nicht mehr erfüllt.

ODER

D) Die Person war am Ende des vorangegangenen Berichtsjahres eine unversorgte Bewerberin oder ein unversorgter Bewerber zum 30.09.

⇒ Bedingungen A), B), C) oder D) erfüllt = Personen mit Ausbildungsprofil

2.2.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind eine Teilmenge der Personen mit Ausbildungsprofil. Zu den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern zählen Bewerberinnen und Bewerber im aktuellen Berichtsjahr (Bedingung A), vorgezogene Beratungsfälle (Bedingung B) und Bewerberinnen und Bewerber, die im aktuellen Berichtsjahr als Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet waren, für die aber aktuell kein Datensatz vorliegt (C) sowie unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorjahr (Bedingung D). Der Hauptberufswunsch muss ein gültiger Ausbildungsberuf sein und der gewünschte Ausbildungsbeginn muss im aktuellen Berichtsjahr liegen

A) Bewerberinnen und Bewerber im aktuellen Berichtsjahr

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	3.1	Kundennummer	=	vorhanden	

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	10.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	10.5	Art der Beschäftigungssuche	=	2	
⇒	10.6	Beginn der Ausbildungsplatzsuche	≥ < =	01.01.2005 Zähl-/Stichtag Leer	und oder
⇒	10.7	Ende der Ausbildungsplatzsuche	≥ =	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Leer	oder
⇒	10.29	Aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010)	=	Gültiger Ausbildungsberuf (Ausbildungs-DKZ, 6. Stelle = "6", "7", "8" oder "9") (ab Version 3.0, Liefermonat April 2011)	
⇒	10.16	Gewünschter Ausbildungsbeginn	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

ODER

- B) Vorgezogene Beratungsfälle: Die Ausbildungssuche wurde vor dem aktuellen Berichtsjahr erfolgreich beendet, aber der gewünschte Ausbildungsbeginn und der tatsächliche Beginn der Ausbildung liegen im aktuellen Berichtsjahr

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	3.1	Kundennummer	=	vorhanden	

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	10.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	10.5	Art der Beschäftigungssuche	=	2	
⇒	10.7	Ende der Ausbildungsplatzsuche	<	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober)	
⇒	10.16	Gewünschter Ausbildungsbeginn	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	11.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	11.7	BaEL-Bezeichnung	=	02, 60 (<i>ab Version 2.7.0</i>), 06 (<i>ab Version 4.7.1</i>)	
⇒	11.5	Beginndatum	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

ODER

- C) Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Person bereits als gültige Bewerberin oder gültiger Bewerber gemeldet, aber zum Stichtag werden die Bedingungen nicht mehr erfüllt

ODER

- D) Die Person war am Ende des vorangegangenen Berichtsjahres eine unversorgte Bewerberin oder ein unversorgter Bewerber zum 30.09.

⇒ Bedingungen A), B), C) oder D) erfüllt = Bewerberin oder Bewerber

2.2.4 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind eine Teilmenge der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Zu den Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen zählen Bewerberinnen und Bewerber im aktuellen Berichtsjahr (Bedingung A), vorgezogene Beratungsfälle (Bedingung B) und Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, die im aktuellen Berichtsjahr zuletzt als Bewerberinnen oder Bewerber für Berufsausbildungsstellen gemeldet waren, für die aber aktuell kein Datensatz vorliegt (C) sowie unversorgte Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorjahr (Bedingung D). Der Hauptberufswunsch muss entweder eine duale Ausbildung oder ein Ausbildungsgang für Menschen mit Behinderungen sein.

A) Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	3.1	Kundennummer	=	vorhanden	

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	10.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	10.5	Art der Beschäftigungssuche	=	2	
⇒	10.6	Beginn der Ausbildungsplatzsuche	≥ < =	01.01.2005 Zähl-/Stichtag Leer	und oder
⇒	10.7	Ende der Ausbildungsplatzsuche	≥ =	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Leer	oder
⇒	10.29	Aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010)	=	Gültiger Ausbildungsberuf (Ausbildungs-DKZ, 6. Stelle = "6", "7", "8" oder "9") und abgeleiteter BBiG-Kenner „J“ vorhanden* (ab Version 3.0, Liefermonat April 2011)	
⇒	10.16	Gewünschter Ausbildungsbeginn	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

ODER

- B) Vorgezogene Beratungsfälle: Die Ausbildungssuche wurde vor dem aktuellen Berichtsjahr erfolgreich beendet, aber der gewünschte Ausbildungsbeginn und der tatsächliche Beginn der Ausbildung liegen im aktuellen Berichtsjahr

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	3.1	Kundennummer	=	vorhanden	

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	10.1	Kundennummer	=	in Modul 3 vorhanden	
⇒	10.5	Art der Beschäftigungssuche	=	2	
⇒	10.7	Ende der Ausbildungsplatzsuche	<	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober)	
⇒	10.29	Aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010)	=	Gültiger Ausbildungsberuf (Ausbildungs-DKZ, 6. Stelle = "6", "7", "8" oder "9") und abgeleiteter BBiG-Kenner „J“ vorhanden* (ab Version 3.0, Liefermonat April 2011)	
⇒	10.16	Gewünschter Ausbildungsbeginn	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

UND

	Merkmal	Bezeichnung		Ausprägung	
⇒	11.1	Kundennummer	=	In Modul 3 vorhanden	
⇒	11.7	BaEL-Bezeichnung	=	02, 60 (ab Version 2.7.0), 06 (ab Version 4.7.1)	
⇒	11.5	Beginndatum	≥ ≤	Beginn des aktuellen Berichtsjahres (1. Oktober) Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September)	und

ODER

- C) Im aktuellen Berichtsjahr wurde die Bewerberin oder der Bewerber für Berufsausbildungsstellen zuletzt als gültige Bewerberin oder gültiger Bewerber für Berufsausbildungsstellen gemeldet, aber zum Stichtag liegt kein Datensatz dazu mehr vor.

ODER

- D) Die Person war am Ende des vorangegangenen Berichtsjahres eine unversorgte Bewerberin oder ein unversorgter Bewerber zum 30.09.

⇒ Bedingungen A), B), C) oder D) erfüllt = Bewerberin oder Bewerber für Berufsausbildungsstellen

2.3 Abgeleitete Merkmale für Personengruppen

2.3.1 Vermittlungsrelevante Ausbildungsberufe

Zu den vermittlungsrelevanten Ausbildungsberufen gehören Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO) sowie spezifische schulische Ausbildungen, deren praktischer Teil den Berufsausbildungen gleichgestellt ist (z. B. Gesundheits- und Krankenpfleger/in). Auch für diese Ausbildungen besteht ein Vermittlungsgebot nach § 35 SGB III.

2.3.1.1 Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG-Kenner)

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Handwerksordnung (HWO) regeln in Deutschland die Berufsausbildung, die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung.

Der BBiG-Kenner kennzeichnet Berufe, ob es sich um einen anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG oder HWO handelt, er hat zwei Ausprägungen.

BBiG

- J nach BBiG geregelt

Nicht BBiG

- N nicht nach BBiG geregelt

Jeder Ausbildungsberuf ist einer Ausprägung des BBiG-Kenners zugeordnet. Der BBiG-Kenner des eingetragenen Hauptberufswunsches (Modul 10) bzw. des angebotenen Ausbildungsberufes (Modul 15) spielt in der Ausbildungsmarktstatistik eine wichtige Rolle als Bestandteil der Definition von Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen und von Berufsausbildungsstellen.

Im Jahr 2023 wurde der neue BBiG-Kenner eingeführt, der ein direktes Attribut des einzelnen Ausbildungsberufes ist. Der bisherige BBiG-Kenner wurde nicht direkt für den einzelnen Ausbildungsberuf vergeben, sondern indirekt aus einem anderen Merkmal – der Berufskundlichen Gruppe des Ausbildungsberufes – abgeleitet. Ab dem Berichtsmonat Oktober 2023 wurde die Ausbildungsmarktstatistik auf den neuen BBiG-Kenner 2023 umgestellt. Die bereits veröffentlichten Daten werden nicht revidiert. Für die Auswertung von bis einschließlich Berichtsmonat September 2023

wird weiterhin der bisherige BBiG-Kenner verwendet. Weitere Informationen zur Anwendung der Systematik der Dokumentationskennziffern (DKZ) finden sich in dem Dokument "Anwendung der Berufssystematiken (DKZ) für die Statistikmeldung", das unter dem Reiter "Download Dokumente" des Portals XSozial-BA-SGB II zur Verfügung steht.

2.3.1.2 Schulische Ausbildungen, die den Berufsausbildungen gleichgestellt sind

Die schulischen Ausbildungsgänge

- Pflegefachmann/Pflegefachfrau (DKZ 81302-906),
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in (DKZ 81302-903)
- Altenpfleger/in (DKZ 82102-901) und
- Hebamme/Entbindungspfleger (DKZ 81353-900)

sind Berufsausbildungen im Sinne von § 25 Abs. 1 SGB III gleichgestellt und somit sozialversicherungspflichtig. In der Folge wird der praktische Teil der Ausbildung vom Vermittlungsauftrag nach § 35 SGB III erfasst.

In den statistischen Auswertungen über Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind jedoch **keine** Bewerberinnen oder Bewerber enthalten, die nur oder in erster Linie eine solche Ausbildung anstreben.

2.3.2 Status der Ausbildungssuche

Zu jedem statistischen Stichtag wird festgestellt, welchen Status die bisher im Beratungsjahr gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber in Bezug auf den Vermittlungsauftrag haben und welche Informationen zum Ergebnis der Ausbildungssuche bekannt sind. Es werden dabei die Perspektiven für unterschiedliche Zeitpunkte betrachtet.

2.3.2.1 Status der Ausbildungssuche zum Stichtag

2.3.2.2 Beschreibung

Der Status der Ausbildungssuche zum Stichtag informiert über den Kenntnisstand zum aktuellen Stichtag. Diese Auswertungsvariante wird verwendet, um erkennen zu können, wie viele Bewerberinnen und Bewerber in der Nachvermittlung zwischen Oktober und Dezember versorgt wurden bzw. wie hoch noch der aktuelle Handlungsbedarf ist. Dabei wird – ähnlich wie beim Status der Ausbildungssuche zum 30.09. – unterschieden zwischen:

- Mit Qualifizierung oder Alternativen versorgte oder nicht mehr interessierte Bewerberinnen und Bewerber:
 - in Berufsausbildung einmündende Bewerberinnen und Bewerber
 - andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber

- Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative **zum Stichtag**

- Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber noch ohne bekannte Alternative **zum Stichtag**

In Tabellen wird die folgende Kurzform verwendet:

- versorgt
 - einmündend
 - andere ehemalige
 - mit Alternative zum Stichtag
- unversorgt zum Stichtag

Eine Bewerberin oder ein Bewerber wird als einmündende Bewerberin oder einmündender Bewerber berücksichtigt, wenn sie oder er im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.

Andere ehemalige Bewerberinnen oder Bewerber möchten aktuell keine weiteren aktiven Hilfen bei der Ausbildungssuche. Das Motiv für die Aufgabe der unterstützten weiteren Suche kann die Aussicht auf eine Alternative sein. Die Person wurde abgemeldet bzw. es werden die Bedingungen des Ausbildungsprofils nicht mehr erfüllt und die Aufnahme einer Ausbildung ist nicht bekannt.

Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl die Bewerberin oder der Bewerber bereits zum aktuellen Stichtag eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird diese Kundin bzw. dieser Kunde der Gruppe Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum Stichtag zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z.B. Schulbildung, Einstiegsqualifizierung oder Wehr-/Zivildienst.

Zum Bestand der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zum Stichtag rechnen Kundinnen und Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, noch eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum Stichtag bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Der Status "einmündende Bewerberin oder Bewerber" und "andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber" ist bei der Definition und Abgrenzung für beide Status der Ausbildungssuche identisch.

2.3.2.3 Ermittlung

2.3.2.3.1 Zeitliche und sachliche Abgrenzung

a) Einheitliche Abgrenzung

- Grundsätzlich gilt, dass nur Daten berücksichtigt werden, bei denen ein Anfangsdatum vorhanden ist
 - *Beteiligung am Erwerbsleben*
Beginndatum (Kennziffer 11.5) = Datum
 - *Maßnahme*
Eintrittsdatum (Kennziffer 13.5) = Datum

➤ Das Endedatum muss leer sein oder muss nach dem aktuellen **Stichtag** liegen

○ *Beteiligung am Erwerbsleben*

Endedatum (Kennziffer 11.6): aktueller Stichtag < Datum

oder

Endedatum (Kennziffer 11.6) = leer

○ *Maßnahme*

Austrittsdatum (Kennziffer 13.7) aktueller Stichtag < Datum

oder

Austrittsdatum (Kennziffer 13.7) = leer

b) Sachliche Abgrenzung

➤ *Beteiligung am Erwerbsleben*

Es werden nur die unter Ziffer 2.1.3.2 aufgeführten statistisch relevanten BaEL-Arten berücksichtigt

➤ *Maßnahme*

Es werden nur die unter Ziffer 2.1.4.2 aufgeführten statistisch relevanten Maßnahmen berücksichtigt

c) *Abgrenzung bei Vorliegen mehrerer relevanter Einträge in Modul 11 und Modul 13*

Für eine Kundin bzw. einen Kunden können gleichzeitig Daten zur Beteiligung am Erwerbsleben und zur Teilnahme an Maßnahmen für den gleichen Zeitraum vorliegen. Bei der Nutzung der Daten wird die Priorisierung in dieser Reihenfolge vorgenommen:

➤ Zunächst werden Informationen ausgewählt, die für eine geförderte oder ungeforderte Berufsausbildung vorliegen: Dies umfasst die BaEL-Arten

- 02 (betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung), 60 (voll qualifizierende Berufsausbildung) und 06 Duales Studium, ausbildungsintegrierend

sowie die Maßnahmen

- 151 und 152 (eingelöste Bildungsgutscheine)
- 311 (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)
- 312 (ausbildungsbegleitende Hilfen) (bis 30.09.2016)
- 2201 (Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen) (bis 30.09.2016)
- 171 besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- 156 (Gruppenmaßnahme mit Abschluss in anerk. Ausbildungsberuf)

- 157 (Einzelmaßnahme mit Abschluss in einem anerkt. Ausbildungsberuf) (ab 01.10.2016) nicht mehr lieferbar
- 363 Assistierte Ausbildung - Begleitende Phase - § 74 i. V. m. § 75 SGB III (ab 01.02.2021 nur bei einer Mindestdauer von 6 Monaten)
- Liegen dann noch mehrere Meldungen vor, werden die Informationen ausgewählt, die das höchste (jüngste) Beginndatum haben
- wenn nach Schritt 2 noch mehrere Treffer vorliegen, dann werden die Daten aus Modul 13 mit der höchsten Eingangsnummer vorgezogen.

2.3.2.3.2 Stusermittlung

a) Einmündender Bewerberinnen und Bewerber

Die Ausprägung "einmündender Bewerberinnen und Bewerber" erhalten die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die eine geförderte oder ungeförderte Ausbildung

- im laufenden Berichtsjahr beginnen und diese im laufenden Berichtsjahr nicht beenden
- oder
- nach Ende des laufenden Berichtsjahres beginnen werden

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- die Bewerbereigenschaft liegt vor (vgl. 2.2.4) und
 - Beginndatum (Kennziffer 11.5): Beginn des aktuellen Berichtsjahres \leq Datum
- und
- Endedatum (Kennziffer 11.6): Ende des aktuellen Berichtsjahres $<$ Datum oder leer
- und
- BaEL-Art : Kennziffer 11.7 = 2 (betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung)
- oder
- Kennziffer 11.7 = 60 (voll qualifizierende Berufsausbildung) (*ab Version 2.7.0*)
- oder
- Kennziffer 11.7 = 06 Duales Studium, ausbildungsintegrierend (*ab Version 4.7.1*)

b) Andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber

Die Ausprägung "andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber" beinhaltet alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die am Stichtag nicht mehr eine Ausbildung suchen und nicht in Ausbildung eingemündet sind.

- Bedingungen als Bewerberin oder Bewerber sind erfüllt (vgl. 2.2.4) und

- es handelt sich nicht um eine eingemündete Bewerberin oder einen eingemündeten Bewerber und
- die Ausbildungssuche ist beendet.

Die Ausbildungssuche gilt als beendet, wenn zum aktuellen Stichtag

- in XSozial "Ende der Suche" (Kennziffer 10.7) das Datum vor oder am aktuellen Stichtag liegt
- oder
- die Person im aktuellen Berichtsjahr schon den Status "Bewerberin" oder "Bewerber" hatte, aber zum aktuellen Stichtag
 - kein Modul 10 für Ausbildungssuche (Kennziffer 10.5. ≠ 2) geliefert wurde oder
 - kein Ausbildungsberuf (Kennziffer 10.29) eingetragen ist oder
 - kein gewünschter Ausbildungsbeginn (Kennziffer 10.16) geliefert wurde.

c) Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum Stichtag

Die Ausprägung "Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum Stichtag" beinhaltet gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die noch eine Ausbildung suchen und für die Daten aus Modul 11 oder 13 zum aktuellen Stichtag vorliegen.

- Bedingungen als Bewerberin oder Bewerber sind erfüllt (vgl. 2.2.4)
- und
- es handelt sich nicht um eingemündete Bewerberinnen oder Bewerber
- und
- die Ausbildungssuche ist nicht beendet
- und
- relevante Beteiligungen (vgl. 2.1.3.2 und 2.1.4.2) am Erwerbsleben (Modul 11) oder Fördermaßnahmen (Modul 13) liegen innerhalb der zeitlichen und sachlichen Abgrenzung (vgl. 2.3.2.3.1) vor.

d) Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zum Stichtag

Die Ausprägung "unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zum Stichtag" beinhaltet gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die noch eine Ausbildung suchen und für die noch keine Ausbildung oder Alternative zum aktuellen Stichtag bekannt ist.

- Bedingungen als Bewerber oder Bewerberin sind erfüllt (vgl. 2.2.4)
- und
- Bedingungen als eingemündeter Bewerberin oder Bewerber sind nicht erfüllt
- und

- Bedingungen als anderer ehemaliger Bewerberin oder Bewerber sind nicht erfüllt
und
- Bedingungen als Bewerberin oder Bewerber mit Alternativen zum Stichtag sind nicht erfüllt
und
- die Ausbildungssuche ist nicht beendet

2.3.2.4 Status der Ausbildungssuche am 30.09.

2.3.2.5 Beschreibung

Der Status der Ausbildungssuche zum 30.09. klärt darüber auf, welche Informationen über das Resultat der Ausbildungssuche der Bewerberinnen und Bewerber zum Berichtsjahresende bekannt sind.

Auch hier werden wie bei dem Status der Ausbildungssuche zum Stichtag (vgl. Abschnitt 2.3.2.1) vier Bewerbergruppen nach dem Status der Ausbildungssuche unterschieden. Neben den einmündenden Bewerberinnen und Bewerbern und den anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern unterscheidet man hier jedoch

- Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative **zum 30.09.** als versorgte Bewerberinnen und Bewerber
und
- Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber noch ohne bekannte Alternative **zum 30.9**

Die Definition der einmündenden und der anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf den Status zum Berichtsjahresende (30.09.) entspricht der Definition dieser Bewerbergruppen im Hinblick auf den Stichtag (vgl. Abschnitt 2.3.2.1).

Als Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30.09. wird eine Bewerberin oder ein Bewerber gezählt, die bzw. der die Ausbildungssuche fortsetzt, obwohl die Bewerberin oder der Bewerber bereits **zum 30.09.** eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat. Zu den Alternativen gehören wie bei den Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum Stichtag z.B. Schulbildung, Einstiegsqualifizierung oder Bundesfreiwilligendienst.

Zum Bestand der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber zum 30.09. rechnen Bewerberinnen und Bewerber, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative **zum 30.09.** bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

2.3.2.6 Ermittlung

2.3.2.6.1 zeitliche und sachliche Abgrenzung

Grundlage:

Als Ausgangsbasis sind nicht mehr die Daten direkt aus den Modulen zu verwenden, sondern die bereits für den Status der Ausbildungssuche zum Stichtag abgegrenzten Beteiligungen am Erwerbsleben und Teilnahmen an Maßnahmen. Grundlage für die weiteren Abgrenzungen a) und b) sind also die Ergebnisse der Einschränkungen aus Abschnitt 2.3.2.3.1.

Würde die Abgrenzung für den Status der Ausbildungssuche zum 30.09. neu vorgenommen, könnten aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen Abgrenzungen abweichende Daten ermittelt werden und es würde deshalb zu Dateninkonsistenzen kommen.

Für die Daten sind für die weitere Verarbeitung folgende Selektionen vorzunehmen:

a) Einheitliche Abgrenzung

Das Enddatum muss leer sein oder muss nach dem 30.09. des laufenden Berichtsjahres liegen

o *Beteiligung am Erwerbsleben*

Enddatum (Kennziffer 11.6): 30.09. des laufenden Berichtsjahres < Datum
oder

Enddatum (Kennziffer 11.6): = leer

o *Maßnahme*

Austrittsdatum (Kennziffer 13.7) 30.09. des laufenden Berichtsjahres < Datum
oder

Austrittsdatum (Kennziffer 13.7) = leer

b) Die Abgrenzung bei Vorliegen mehrerer relevanter Einträgen in Modul 11 und Modul 13 erfolgt identisch wie bei dem Status der Ausbildungssuche zum Stichtag (vgl. Abschnitt 2.3.2.3.1)

2.3.2.6.2 Stusermittlung

a) Einmündender Bewerberinnen und Bewerber

Der Status "einmündender Bewerberin oder Bewerber" wird beim Status der Ausbildungssuche zum 30.09. mit den gleichen Bedingungen und Abfragen wie beim Status der Ausbildungssuche zum Stichtag ermittelt.

Es liegen jeweils die gleichen Ergebnisse für dieselben Personen vor.

b) Andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber

Auch bei den "anderen ehemaligen Bewerberinnen und Bewerbern" werden die gleichen Bedingungen gesetzt wie beim entsprechenden Merkmal in der Dimension "Status der Ausbildungssuche zum Stichtag".

Es liegen jeweils die gleichen Ergebnisse für dieselben Personen vor.

c) Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30.09.

Die Ausprägung "Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30.09." beinhaltet gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die noch eine Ausbildung suchen und für die Daten aus Modul 11 oder 13 zum 30.09. vorliegen.

- Bedingungen als Bewerberin oder Bewerber sind erfüllt (vgl. 2.2.4)
 - und
 - keine eingemündete Bewerberin oder eingemündeter Bewerber
 - und
 - die Ausbildungssuche ist nicht beendet
 - und
 - relevante Beteiligungen am Erwerbsleben (Modul 11) oder Fördermaßnahmen (Modul 13) liegen innerhalb der zeitlichen und sachlichen Abgrenzung vor.
- d) Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zum 30.09.

Die Ausprägung "unversorgte Bewerberinnen und Bewerber zum 30.9." beinhaltet gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die noch eine Ausbildung suchen und für die noch keine Ausbildung oder Alternative zum 30.09. bekannt ist.

- Bedingungen als Bewerberin oder Bewerber sind erfüllt
- und
- Bedingungen als eingemündete Bewerberin oder eingemündeter Bewerber sind nicht erfüllt
- und
- Bedingungen als andere ehemalige Bewerberin oder anderer ehemaliger Bewerber sind nicht erfüllt
- und
- Bedingungen als Bewerberin oder Bewerber mit Alternative zum 30.9 nicht erfüllt
- und
- die Ausbildungssuche ist nicht beendet

2.3.2.7 Verwendung der Statusindikatoren

Grundsätzlich werden für die statistische Berichterstattung über Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen jeweils nur die Status der Ausbildungssuche zum Ende des Berichtsjahres bzw. 30.09. verwendet.

Jedoch erfolgen nach Ablauf eines Berichtsjahres noch bis Dezember (5. Quartal) zahlreiche Aktivitäten, um die bisher unversorgten Bewerberinnen und Bewerber aus dem Vorjahr noch in Ausbildung, Maßnahmen oder anderen Alternativen unterzubringen. Um monatlich den aktuellen Status abbilden zu können, wird der Status der Ausbildungssuche zum Stichtag ermittelt. Die Verwendung dieses Status zu einem anderen Zweck und für einen anderen Zeitraum ist nicht sinnvoll. Die Aussagekraft des Merkmals ist speziell auf die Bedürfnisse der Berichterstattung über das 5. Quartal abgestimmt. Für andere Zeiträume und Bewerbergruppen ergeben sich daher keine Anwendungsmöglichkeiten.

2.3.3 Art des Verbleibs

Während der Status der Ausbildungssuche eine allgemeine Sicht zum Stand der Suche bietet, gibt das Merkmal "Art des Verbleibs" detaillierte Informationen über geplante Ausbildung sowie die konkrete Alternative.

Als Verbleibsarten werden folgende Kategorien unterschieden.

- Schule/Studium/Praktikum
 - Schulbildung
 - Studium
 - Berufsvorbereitungsjahr
 - Berufsgrundbildungsjahr
 - Praktikum
- Berufsausbildung/Erwerbstätigkeit
 - Berufsausbildung ungefördert
 - Berufsausbildung gefördert
 - Erwerbstätigkeit
- Gemeinnützige/soziale Dienste
 - Bundeswehr/Zivildienst
 - Bundes-/Jugendfreiwilligendienst (*ab Berichtsmonat Juli 2011*)⁵
- Fördermaßnahmen
 - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
 - Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
 - sonstige Förderung
- ohne Angabe eines Verbleibs
 - abgemeldet ohne Angabe eines Verbleibs
 - betreut, ohne Verbleib

Die Informationen, die zur Festlegung des Status der Ausbildungssuche führen, werden gleichzeitig zur Ermittlung der Verbleibsart verwendet. Dabei werden ebenfalls zwei Dimensionen "Verbleibart zum 30.09." und "Verbleibsart zum Stichtag" gebildet. Für die Verwendung dieser Dimensionen gelten die gleichen Regelungen und Restriktionen wie für den Status der Ausbildungssuche (vgl. Abschnitt 2.3.2.3).

⁵ Die ab Juli 2011 ausgewiesene Kategorie Bundes-/Jugendfreiwilligendienst umfasst alle zivilen Freiwilligendienste incl. der früheren Kategorie "Freiwilliges soziales Jahr (FSJ, FÖJ usw.)"

Anhaltspunkte für das Verhältnis zwischen dem jeweiligen Status der Ausbildungssuche und der entsprechenden Verbleibsart sind:

- Die Verbleibsarten können für einmündende Bewerberinnen und Bewerber immer nur "Berufsausbildung ungefördert" oder "Berufsausbildung gefördert" sein.
- Für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber ist der Verbleib immer "betreut, ohne Verbleib".

Für andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber kann der Verbleib nicht "betreut, ohne Verbleib" sein und für Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative kann der Verbleib nicht "abgemeldet ohne Angabe eines Verbleibs" sein.

2.3.4 Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren

"Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren" bezeichnet Personen, die im aktuellen Berichtsjahr Bewerberinnen oder Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind und in einem der letzten fünf Berichtsjahre vor dem aktuellen Berichtsjahr als Bewerberinnen oder Bewerber gemeldet waren.

Für diesen Personenkreis wird ausgewiesen,

- wann (in welchem Jahr) eine Bewerberin oder ein Bewerber für Berufsausbildungsstellen des aktuellen Berichtsjahres zuletzt vor dem aktuellen Berichtsjahr als Bewerberin oder Bewerber gemeldet war und
- welchen letzten Status der Ausbildungssuche zum 30.09. er im Jahr der letztmaligen Zählung als Bewerberin oder Bewerber hatte.

Um ein möglichst umfassendes Bild von Bewerberinnen und Bewerbern aus früheren Berichtsjahren zu erhalten beinhaltet diese Definition auch Personen die im aktuellen Berichtsjahr Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen sind und in früheren Berichtsjahren Bewerberinnen und Bewerber für schulische, öffentliche-rechtliche oder nicht anerkannte Berufe waren.

Die Statistik zum Ausbildungsmarkt mit den Daten aus XSozial beginnt grundsätzlich mit dem Berichtsjahr 2008/2009. Entsprechend sind für die zugelassenen kommunalen Träger ab dem Berichtsjahr 2009/2010 die Bewerberinnen und Bewerber früherer Berichtsjahre nachweisbar und zwar ausschließlich diejenigen, die ein Jahr vor dem aktuellen Berichtsjahr gemeldet waren. Ab dem Berichtsjahr 2010/2011 sind Bewerberinnen und Bewerber auswertbar, die zuletzt vor zwei Jahren Bewerberinnen oder Bewerber waren. Inhaltlich vollständig auswertbar sind die Dimensionen für die zugelassenen kommunalen Träger damit ab dem Berichtsjahr 2013/2014.

Ausführliche Informationen enthält der auch im Internet veröffentlichte Methodenbericht zu Bewerberinnen und Bewerbern aus früheren Berichtsjahren vom August 2010

(<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>).

2.4 Besonderheiten zum Abschluss eines Berichtsjahres

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bezieht die Daten der Jobcenter in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) über Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit September 2009 in die Berichterstattung zum Berichtsjahresende auf dem Ausbildungsmarkt ein.

Die Daten aus den BA-Verfahren werden jährlich zum Sonderstichtag 30. September an die Statistik der BA übermittelt. Für die Daten aus XSozial zum Berichtsjahresende änderte sich im Zeitablauf der Zeitpunkt und das Vorgehen der Datenverarbeitung: Im Berichtsjahr 2008/2009 wurden zur Ermittlung der Ergebnisse zum 30. September ausschließlich die Daten des regulären Stichtags Mitte September verwendet. Mit dem Ziel der Verbesserung der einheitlichen Abgrenzung des Berichtsjahres wurden im Berichtsjahr 2009/2010 erstmals auch die Daten des Stichtags Oktober berücksichtigt; seit September 2011 wird das im Folgenden beschriebene Verfahren verwandt.

2.4.1 Ermittlung der Daten zum Berichtsjahresende unter Nutzung der Angaben zum Datum der Ersterfassung und des Eingabedatums

Mit Einführung der XSozial-Version 3.0 wurde in den Modulen 10, 11 und 13 jeweils das Datum der Ersterfassung eingeführt. Mit dieser Information sowie mit dem Eingabedatum wurde es ermöglicht, den Zeitpunkt der Veränderungen von Informationen im Datensatz und den Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt des 30. September zu ermitteln. Durch die Verwendung der Meldungen zu den regulären Stichtagen September und Oktober wurde einerseits der Aufwand eines zusätzlichen Stichtags vermieden. Andererseits wurde die Problematik umgangen, dass durch einen zusätzlichen Stichtag in anderen XSozial-basierten Statistiken inkonsistente Daten entstehen würden.

Bei der Ermittlung der Daten zum Berichtsjahresende wird unterschieden zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen zum September.

2.4.1.1 Vorläufige Ergebnisse

Diese basieren auf der Datenlieferung zum Stichtag September. Zur Ermittlung der vorläufigen Ergebnisse werden alle bis zum Stichtag Mitte September übermittelten Daten verwendet.

2.4.1.2 Endgültige Ergebnisse

Datenverarbeitung

Bei der Datenverarbeitung im Statistik-Verfahren werden verschiedene Regeln angewandt, die bewirken, dass entweder die Oktobermeldung oder eine frühere Meldung für die Ermittlung des Stands auf dem Ausbildungsmarkt zum 30. September verwendet werden. Diese Regeln werden in zwei Schritten eingesetzt.

a) *Schritt: Datenqualitätsprüfung der Datumsfelder bei Eingang der Meldungen*

Bei der Oktobermeldung eines Trägers für ein Modul werden die Angaben zu Ersterfassungsdatum und Eingabedatum (Änderungsdatum) nicht weiterverarbeitet, wenn mindestens eine der beiden Datumsangaben

- a) leer ist oder ein falsches Format hat (z.B. kein Datum ist) oder
- b) nach dem Ende des aktuellen Berichtsjahres (30. September) liegt oder
- c) unplausibel ist, d.h. wenn davon ausgegangen werden kann, dass automatisiert ein falsches Datum gesetzt wurde (z.B. das Lieferdatum des Satzes). Dieser Sachverhalt liegt dann vor, wenn pro zkT und pro Modul weniger als 50 unterschiedliche Werte vorkommen und ein Wert in mehr als 50 % der Datensätze vorliegt.
- d) Trifft mindestens einer dieser Fälle auf eine Meldung über eine Kundin bzw. einen Kunden eines JC zkT zu, so wird dann nicht die Oktobermeldung für die Berichterstattung zum 30.09. herangezogen, sondern die letzte verfügbare Meldung vor Oktober. In der Regel ist dies die Septembermeldung; bei Unterbrechung der Meldungen durch den JC zkT kann dies jedoch auch eine Meldung aus einem früheren Berichtsmonat sein.

Trifft keiner dieser Fälle auf eine Meldung über eine Kundin bzw. einen Kunden eines JC zkT zu, dann werden die vorliegenden Datumsangaben in der Oktobermeldung zu dieser Person weiterverarbeitet und die inhaltliche Prüfung entscheidet darüber, ob die Oktober- oder eine frühere Meldung zur Ermittlung des Stands am 30.09. herangezogen wird.

b) Schritt: Inhaltliche Prüfung der Datumsfelder bei Verarbeitung (Module 10, 11 und 13)

Bei der Oktobermeldung eines Trägers für ein Modul wird der Datenstand zum Stichtag Oktober für die Ermittlung des Datenstands zum 30.09. verwendet, wenn

- a) das Datum der Ersterfassung vor oder am 30.09. des laufenden Kalenderjahres liegt und
- b) das Eingabedatum (Änderungsdatum) vor oder am 30.09. des laufenden Kalenderjahres liegt

Ist mindestens eine dieser beiden Voraussetzung nicht erfüllt, so wird nicht der Oktoberstand, sondern der letzte verfügbare Datenstand vor Oktober für die Berichterstattung zum 30.09. herangezogen.

Diese Prüfungsschritte werden für jede Person und für die Module 10, 11 und 13 einzeln durchgeführt und für jede Person und für jedes dieser Module wird ebenso einzeln entschieden, welcher Datenstand berücksichtigt wird. Daher kann es vorkommen, dass für eine Person unterschiedliche Datenstände der drei Module für die Berichterstattung zum 30.09. herangezogen werden.

2.5 Berufsausbildungsstellen

Bis zum Berichtsjahresende 2009/2010 konnten keine Angaben über unbesetzte Berufsausbildungsstellen zum 30. September ermittelt werden. Mit der XSozial Version 3.0 (April 2011) wurde die Meldung

- der Anzahl der offenen Stellen am 30.09. sowie

- die Anzahl der besetzten Stellen am 30.09.

eingeführt. Diese Felder sind jährlich jeweils zum Stichtag Oktober zu liefern. Für die übrigen Monate sind die Angaben nicht relevant.

3 Plausibilisierung

Die folgenden Hinweise sollen Hilfestellungen bei der Erfassung der Informationen und bei der Erstellung der Datenlieferungen geben. Bei Berücksichtigung der Erläuterungen kann eine qualitativ gute Statistik über den Ausbildungsmarkt erstellt werden.

3.1 Hinweise zur Auswertung der Ausbildungssuche

3.1.1 Allgemeiner Hinweis:

Informationen aus Modul 11 und 13 werden benötigt um die Art des Verbleibs und den Status der Ausbildungssuche zu ermitteln. Für die korrekte Ermittlung der Merkmale – insbesondere der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber – werden auch unterjährig vollständige Daten aus beiden Modulen benötigt. Dabei sind auch Episoden zu melden, deren Beginn erst in der Zukunft liegt, da im Ausbildungsmarkt Entscheidungen über die Aufnahme einer Ausbildung, den Besuch einer weiteren Schule oder anderer Alternativen bereits mehrere Monate vor dem tatsächlichen Beginn getroffen werden. Für Kundinnen und Kunden, die eine Ausbildung suchen, werden diese Daten bereits nach Bekanntwerden statistisch berücksichtigt. Der tatsächliche Beginn wird nicht abgewartet!

Deshalb sollte bei Anlage eines Moduls 10 auch überlegt werden, ob gleichzeitig auch Modul 11 anzulegen ist. Modul 13 sollte geliefert werden, wenn mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die vorgesehene Maßnahme auch angetreten wird.

Zukünftige Phasen sind generell nur dann zu erfassen, wenn die Information, dass diese Phase eintreten wird, unter den derzeitigen Bedingungen als gesichert gilt, z.B. ein Ausbildungs- oder Praktikumsvertrag abgeschlossen wurde. Diese Phasen sind so lange zu melden, bis das Endedatum 12 Monate in der Vergangenheit liegt. Die Gefahr von (längerfristigen) statistischen Doppelzählungen ist – auch bei einem Wechsel des betreuenden Jobcenters durch die Bewerberin oder den Bewerber – gering: Zum einen wird die Zählung von Bewerberinnen und Bewerbern (mit Ausnahme der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber) zum Berichtsjahresende beendet, zum anderen erfolgt die Identifikation der Bewerberinnen und Bewerber anhand trägerübergreifender Kennungen. Wechselt die Bewerberin oder der Bewerber zu einem Nicht-zKT (AA oder JC gE), dann wird eine eventuelle Doppelmeldung in den regulären Veröffentlichungen gezählt und ausgewiesen.

3.1.2 Hinweis zu Modul 10

Kennziffer	Merkmal	Hinweis
10.7	Ende der Suche	Mit dem Ende der Suche ist gleichzeitig zu prüfen, ob eine Angabe in Modul 11 vorgenommen werden kann. Auch die Teilnahme an einer Maßnahme (Modul 13) kann möglich sein.

Kennziffer	Merkmal	Hinweis
		Modul 11 und 13 sind auch zu liefern, wenn das Beginndatum (Kennziffer 11.5) oder das Eintrittsdatum (Kennziffer 13.5) noch nicht erreicht ist, sondern <u>in der Zukunft liegt</u> .
10.8	derzeit/zuletzt besuchte Schule/ Schulart	wenn 10.8, dann auch 10.9 und 10.10
10.9	Schulabschluss	wenn 10.9, dann auch 10.8 und 10.10
10.10	Schulentlassjahr	wenn 10.10, dann auch 10.8 und 10.9 wenn Schulentlassjahr \geq Kalenderjahr muss auch Modul 11 geliefert werden.
10.29	Aktueller Hauptberufswunsch (KIdB 2010)	Die Information ist ein wichtiges Kriterium zur Abgrenzung der Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Es dürfen ausschließlich Ausbildungsberufe eingetragen werden. Diese sind daran erkennbar, dass die 6. Ziffer der Dokumentationskennziffer (DKZ) eine 6, 7, 8 oder 9 ist (Ausbildungs-DKZ). Bei Ausbildungsgängen für Menschen mit Behinderungen ist zu beachten, dass diese Ausbildungen grundsätzlich nur in Betracht kommen, wenn die oder der Ausbildungsuchende mit Behinderung wegen Art und Schwere der Behinderung keine duale Ausbildung ausüben kann.
10.16	gewünschter Ausbildungsbeginn	Die Information ist ein wichtiges Kriterium zur Abgrenzung der Bewerberinnen und Bewerber. Als Bewerberin oder Bewerber wird nur berücksichtigt, wenn der Ausbildungsbeginn im aktuellen Berichtsjahr (01.10. - 30.09. des Folgejahres) liegt. Nach Abschluss eines Berichtsjahres ist das Datum anzupassen, wenn die Kundin bzw. der Kunde weiterhin mit Hilfe des zKT eine Ausbildung sucht. Die alleinige Änderung des Ausbildungsbeginns auf ein Datum außerhalb des aktuellen Berichtsjahres beendet nicht die Ausbildungssuche und führt auch zu keiner Veränderung beim Status der Ausbildungssuche (der Status "unversorgte Bewerberin oder Bewerber zum 30.09." wird nicht verändert).
10.23	Hochschulabschluss art – Beruflicher Bildungsabschluss	Grundsätzlich kann ein Studium nur aufgenommen bzw. abgebrochen werden, wenn mindestens die Fachhochschulreife vorliegt (Kennziffer 10.9 = 07, 08, 09, 10 oder 11). Bundeslandspezifische Ausnahmen sind nicht ausgeschlossen.

4 Weiterführende Informationen

4.1 Auswertungsmöglichkeiten – Personendaten

Folgende Merkmale liegen derzeit auswertbar vor:

- Alter
- Art des Verbleibs zum 30.9.
- Art des Verbleibs zum Stichtag (nur 5. Quartal)
- Aufenthaltsstatus
- BA-Gebietsstruktur
- BBiG-Kenner (ab Oktober 2023 Aktualisierung des BBiG-Kenners)
- Bewerberinnen und Bewerber aus früheren Berichtsjahren
- Bewerberinnen und Bewerber im 5. Quartal
- Berichtsmonat
- Förderung der Berufsausbildung SGB II
- Geschlecht
- Hauptberufswunsch
- letzter Status vor Berichtsjahr
- letzter Verbleib vor Berichtsjahr
- Migrationshintergrund
- Politische Gebietsstruktur
- Schulabschluss
- Schulart
- Schulentlassjahr
- SGB-II-Träger
- Staatsangehörigkeit
- Status der Ausbildungssuche zum 30.9.
- Status der Ausbildungssuche zum Stichtag (nur 5. Quartal)

4.2 Berichterstattung

4.2.1 Inhalt

Die Berichterstattung erfolgt über Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, da nur diese Personengruppe im laufenden Jahr unmittelbar eine Berufsausbildung nachfragen und aufnehmen will. Seit Juni 2010 wird auch über die Anzahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen informiert.

4.2.2 Ausbildungslücke

Aus der Entwicklung der rechnerischen Lücke zwischen gemeldeten, noch unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern und gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen lässt sich nicht unbedingt schließen, ob der Ausbildungsmarkt insgesamt ausgeglichen wird.

Der absolute Umfang der "Lücke", der während eines laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits an Ausbildungsstellen oder Bewerberinnen und Bewerbern aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb ist die "Lücke" im Frühjahr zwangsläufig noch sehr groß und nimmt erst zum Ende des Vermittlungsjahres deutlich ab. Verstärkt wird dies durch das marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt.

Die "Lücke" im Laufe eines Berichtsjahres mit der Zahl am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden Ausbildungsplätzen bzw. Bewerberinnen und Bewerbern gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

4.2.3 Überschneidungen von Bewerberinnen und Bewerbern

Bewerberinnen und Bewerber können im Laufe eines Berichtsjahres sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern im Rahmen der Ausbildungsvermittlung betreut werden. Die Gründe dafür sind vielfältig: z. B. Wechsel des Rechtskreises, Übertragung der Ausbildungsvermittlung an eine Arbeitsagentur oder Trägerwechsel aufgrund eines Umzuges. Diese Doppelmeldungen sind systemkonform und identifizierbar, wenn die identische Kundennummer vorliegt.

Bei **nicht systemkonformen Doppelmeldungen** informieren Bewerberinnen bzw. Bewerber den Träger weder über ihre vorhandene Kundennummer noch über die parallel laufende Bewerberbetreuung bei einem anderen Träger. Diese Doppelmeldungen sind nicht identifizierbar.

Zur Ermittlung der Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern, die sowohl im BA-Verfahren enthalten sind als auch über XSozial gemeldet werden, wird regelmäßig ein Abgleich vorgenommen.

Der Abgleich erfolgt über einen einheitlichen pseudonymisierten Personenidentifikator, die sogenannte „Einheitliche Statistische Person“ (ESP). Von der Statistik der BA werden Personeninformationen aus den unterschiedlichen Datenquellen der verschiedenen Statistikverfahren (verschiedene IT-Fachverfahren der BA, übermittelte Daten der zugelassenen kommunalen Trägern über den Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, Arbeitgebermeldungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung) zu einem einheitlichen Identifikator zusammengeführt. Die „Einheitliche Statistische Person“ erlaubt die eindeutige Identifikation derselben realen Person in den beiden Datenquellen. Identifizierte eindeutige pseudonymisierte Personen werden als Überschneidungen bezeichnet.

Die Anzahl der Überschneidungen bei Bewerberinnen und Bewerbern für Berufsausbildungsstellen werden nach dem Status der Ausbildungssuche bzw. der regionalen Zuordnung ausgewiesen und veröffentlicht (Tabellenheft "Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Analysedaten", <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Alle-Produkte-Nav.html>).

4.2.4 Datenlieferungstermine

Es gelten die üblichen Termine zur Datenlieferung.

Obwohl die statistische Datenziehung für die Bewerberinnen und Bewerber aus dem BA-Verfahren für die Ausbildungsmarktstatistik immer am 30. September erfolgt, ist für XSozial keine zusätzliche Datenlieferung zu diesem Stichtag vorgesehen.

4.2.5 Veröffentlichung

4.2.5.1 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht auf Basis der Daten aus XSozial ausschließlich Auswertungen über Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Zeitraum ab Oktober 2008. Mit dem Versionswechsel im Berichtsmonat März 2009 ist eine Verbesserung der Datenqualität eingetreten, die eine Berichterstattung zulässt.

Informationen über die anderen Personengruppen (Personen mit Ausbildungsprofil und Bewerberinnen und Bewerber) werden nicht veröffentlicht.

Die Bundesagentur für Arbeit publiziert ausschließlich

- die Gesamtergebnisse (Summe aus XSozial und BA-Verfahren)
- und
- die Ergebnisse aus dem BA-Verfahren.

Eine zusätzliche separate Ausweisung der Ergebnisse über Bewerberinnen und Bewerber aus XSozial wird durch die Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen. Eine alleinige Ausweisung der Ergebnisse

aus XSozial ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsmarkt nicht repräsentativ.

Die Gesamtsumme aus XSozial und BA-Verfahren enthält auch Überschneidungen (vgl. 4.2.3), d.h. Bewerberinnen und Bewerber, die in beiden Verfahren nachgewiesen werden. Die Anzahl dieser Überschneidungen ist ausweisbar. In dem Tabellenheft "Bewerber und Berufsausbildungsstellen – Analysedaten" wird sie jährlich zum Berichtsjahresende veröffentlicht.

4.2.5.2 Unbesetzte Berufsausbildungsstellen

Aufgrund der noch unvollständigen Aufbereitung der gelieferten XSozial-Daten wird nur die Anzahl der zum Stichtag unbesetzten Berufsausbildungsstellen ab Berichtsmonat Juni 2010 herausgegeben. Dabei können die Ergebnisse getrennt nach dem Quellverfahren XSozial und BA-Verfahren ausgewertet werden.

Es kann sein, dass in beiden Verfahren dieselben Stellen enthalten sind. Ein Nachweis hierüber ist näherungsweise möglich.

4.2.6 Veröffentlichungstermine

Innerhalb des Berichtsjahres erfolgt der statistische Nachweis monatlich. Der Erhebungszeitpunkt für Bewerberinnen und Bewerber entspricht dem von der Bundesagentur für Arbeit monatlich festgelegten statistischen Zähltag.

4.2.6.1 Berichtsmonate März bis August

In den ersten Monaten eines Berichtsjahres sind die Daten der Ausbildungsmarktstatistik aufgrund der Besonderheiten des Ausbildungsmarktes nur sehr beschränkt aussagekräftig. Aus diesem Grund erfolgt eine Veröffentlichung der Daten erst ab dem Berichtsmonat März.

4.2.6.2 Berichtsmonat September/Berichtsjahresende

Die Ergebnisse zum Berichtsjahresende werden auf der Pressekonferenz über den Berichtsmonat Oktober Ende Oktober/Anfang November veröffentlicht.

Die Termine werden im Internet der Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>.

4.2.6.3 Berichtsmonat Oktober

Für diesen Monat werden keine aktuellen Ergebnisse zum Ausbildungsmarkt veröffentlicht.

4.2.6.4 Berichtsmonate November bis Januar: Nachvermittlung

Die Veröffentlichung und Berichterstattung in den Monaten November bis Januar beschränkt sich auf die Aktivitäten im Rahmen der Nachvermittlungsaktionen.

Die abschließende Berichterstattung erfolgt im Januar auf einer Pressekonferenz.

4.2.6.5 Berichtsmonate Januar und Februar

Die Veröffentlichung und Berichterstattung über das aktuelle Berichtsjahr in den Monaten Januar und Februar beschränkt sich auf die Eckwerte zu Berufsausbildungsstellen und Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Nicht veröffentlicht werden Ergebnisse zu Status und Verbleib der Ausbildungssuche sowie zu unbesetzten Berufsausbildungsstellen.

4.3 Zusammenhang zu anderen Statistiken

Die Erfassung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Bewerberzahlen erfolgt unabhängig von

- einer bestehenden/nicht bestehenden Arbeitsuche / Arbeitslosigkeit und/oder
- einem Leistungsbezug/einer Leistungsberechtigung

Für die Ausbildungssuche bzw. eine Arbeitsuche ist jeweils ein eigenes Modul 10 anzulegen.

Informationen zur Arbeitslosigkeit und Ausbildungssuche sind im [Handbuch – Statistik der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden](#) nachzuschlagen.

5 Glossar

Ein ausführliches Glossar ist im [Internet](#) zu finden.